

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Herausgegeben am: 28 Juli 2009
Dokument-Nr.: 0077600MS_de
Revisionsdatum: 14. August 2014
Revisionsnummer: 5

1. IDENTIFIZIERUNG VON SUBSTANZ, GEMISCH UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifizierung:

Handelsname (wie gekennzeichnet): Genie® VPS Abformmasse
Chemischer Name/Klassifizierung: Gemisch
Produktbezeichnung (Teile-/Artikelnummer): 77600, 77605, 77610, 77615, 77620, 77625, 77630, 77635, 77640, 77645, 77650, 77651, 77655, 77700, 77705, 77710, 77715, 77720, 77725
U.N.-Nummer: Keine
U.N.-Gefahrstoffeinstufung: Keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung: Abdruckmodelle
Nutzungseinschränkungen: Nur zur professionellen Anwendung

1.3 Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Name des Herstellers/Lieferanten: Sultan Healthcare
Anschrift des Herstellers/Lieferanten: 1301 Smile Way
York, PA, USA
Telefonnummer des Herstellers/Lieferanten: 1-201-871-1232 oder 800-637-8582 (Produktinformation)
E-Mail: customer.service@sultanhc.com

1.4 Notrufnummern:

Notruf-Telefon: 1-800-535-5053 (INFOTRAC)
1-352-323-3500 (R-Gespräch außerhalb der USA)

MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

GHS SDS Klassifizierung: Ungefährlich

EU-Klassifizierung (1999/45//EG in der derzeit geltenden Fassung): Keine gefährliche Zubereitung

2.2 Kennzeichnungselemente: Keine erforderlich

2.3 Weitere Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nummer EG-Nr.	IUPAC- Name	Einstufung des Stoffes	Gew.-%
Basiskomponenten				
Silikonpolymer	Markenrechtlich geschützt	Keine	Nicht als gefährlich eingestuft	30-60
Kristallines Siliciumdioxid, Quarz (nicht lungengängig)	14808-60-7 /	Dioxosilan	Carc 1 H350 STOT RE 1 H372 Xn 48/20	40-60
Katalysatorkomponenten				
Silikonpolymer	Markenrechtlich geschützt	Keine	Nicht als gefährlich eingestuft	30-60
Kristallines Siliciumdioxid, Quarz (nicht lungengängig)	14808-60-7 /	Dioxosilan	Carc 1 H350 STOT RE 1 H372 Xn 48/20	40-60
Titandioxid	13463-67-7 / 236-675-5	Dioxotitan	Carc 2 H351	0,1-1

***Das in diesem Produkt enthaltene Titandioxid ist unlösbar gebunden, so dass bei normalem Gebrauch und Umgang kein Kontakt erfolgt. Daher wird dieses Produkt nicht als karzinogen eingestuft.**

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der EU-Einstufungen und R-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Expositionswege	Erste-Hilfe-Anweisungen
Augen	Überschuss abwischen. Augenlider spreizen und Augen mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Haut	Überschuss von Haut abwischen. Haut mit Seife und Wasser waschen.
Einatmen	Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken großer Mengen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste Symptome der Exposition und ihre Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert	
Kann leichte Augenreizung verursachen.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.	
Hinweise für den Arzt (Behandlung, Prüfen und Überwachen): Die Behandlung einer Überexposition sollte auf die Kontrolle der Symptome und klinischen Bedingungen ausgerichtet sein.	

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	Geeignete Löschmittel für umgebende Feuer verwenden.
5.2 Besondere, von der Chemikalie ausgehende Gefahren:	Keine bekannt.
5.3 Hinweise für die Feuerwehr	
Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	Dem Brand ausgesetzte Behälter und Konstruktionen mit Wasser kühlen.
Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr:	Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung chemischer Brände umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit positivem Druckmodus und geeignete Schutzkleidung tragen.

Empfohlene Schutzausrüstung für die Feuerwehr:

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Bei großen Verschüttungen geeigneten Augenschutz tragen. Kleine Verschüttungen erfordern keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen des Verschütteten in die Kanalisation und fließende Gewässer vermeiden. Freisetzungen gemäß den Anforderungen der zuständigen lokalen und nationalen Behörden melden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:
Aufschaukeln oder abkratzen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Kann Rutschgefahr verursachen. Verschüttungsbereich mit Seife und Wasser waschen.

6.4 Verweis auf weitere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für Hinweise zu personenbezogener Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit den Augen vermeiden. Gemäß den Anweisungen auf der Verpackung verwenden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten:

Abseits von extremer Wärme lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung/en: Nur zu professioneller Verwendung vorgesehen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter:

Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte:

Silikonpolymer	Vereinigte Staaten	Keine festgelegt
	Deutschland	Keine festgelegt
	Vereinigtes Königreich	Keine festgelegt
	Frankreich	Keine festgelegt
	Spanien	Keine festgelegt
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Kristallines Siliciumdioxid, Quarz	Vereinigte Staaten	0,025 TWA ACGIH TLV (lungengängig) 10 mg/m ³ TWA US OSHA PEL (lungengängiger Staub) % SiO ₂ +2
	Deutschland	Keine festgelegt
	Vereinigtes Königreich	0,1 mg/m ³ TWA UL OEL
	Frankreich	0,1 mg/m ³ TWA INRS VME
	Spanien	0,1 mg/m ³ TWA VLA-ED (lungengängige Fraktion)
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Titandioxid	Vereinigte Staaten	15 mg/m ³ TWA US OSHA PEL (Gesamtstaub) 10 mg/m ³ TWA ACGIH TLV
	Deutschland	1,5 mg/m ³ (lungengängiger Staub) DFG MAK
	Vereinigtes Königreich	10 mg/m ³ (einatembar) 4 mg/m ³ (lungengängiger Staub) TWA UK OEL
	Frankreich	10 mg/m ³ INRS VME
	Spanien	10 mg/m ³ VLA-ED
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt

Biologische Expositionsgrenzwerte: Keine festgelegt

8.2 Expositionskontrollen:

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Spezieller Augen-/Gesichtsschutz: Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille tragen, wenn ein Kontakt wahrscheinlich ist.

Spezieller Hautschutz: In der Regel nicht erforderlich.

Spezieller Atemschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Spezielle thermische Gefahren: Entfällt

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen und Arbeitspraktiken: Routinemäßiges Händewaschen nach dem Gebrauch ist empfohlen.

Schutzmaßnahmen während der Reparatur und Wartung der kontaminierten Ausrüstung: Für Produkt nicht zutreffend.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Verschiedene farbige Pasten	Explosionsgrenzen:	Entfällt
Geruch:	Schwacher Beerengeruch.	Dampfdruck:	Entfällt
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	Dampfdichte:	Entfällt
pH-Wert:	Nicht verfügbar	Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	Löslichkeit:	Nil
Siedebeginn und Siedebereich:	>200° C	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	>212° C	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	< 1	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht entflammbar	Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosions-eigenschaften:	Keine	Oxidations-eigenschaften:	Keine

9.2 Weitere Informationen: Keine vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Polymerisiert nicht und reagiert nicht gefährlich.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil.

10.3 nMöglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Wärme.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann Kohlenoxide und Siliciumdioxid erzeugen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augen: Direkter Kontakt kann leichte Reizung mit Rötung und Tränen verursachen.

Haut: Unter normalen Gebrauchsbedingungen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

Verschlucken: Voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen durch Verschlucken kleiner Mengen. Verschlucken großer Mengen kann Magenstörung mit Übelkeit verursachen.

Inhalation: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erwartet.

Chronische Gesundheitsauswirkungen: Keine bekannt.

Karzinogenität: Titandioxid wird bei der IARC als ein Karzinogen der Gruppe 2B (möglicherweise für den Menschen karzinogen) aufgelistet. Lungengängiges, kristallines Siliciumdioxid, Quartz, wird von der IARC als ein Karzinogen der Gruppe 1 (für den Menschen karzinogen) und von der NTP „als Humankarzinogen bekannt“ gelistet. Diese Bestandteile sind in einer Polymermatrix eingeschlossen. Es besteht während der Verwendung oder Entsorgung daher keine Exposition durch Inhalation. Keiner der anderen Bestandteile in diesem Produkt ist von OSHA, IARC, ACGIH, NTP oder der EU-Richtlinie als karzinogen aufgelistet.

Mutagenität: Es werden keine mutagenen Wirkungen erwartet.

Durch Exposition verschlimmerte medizinische Erkrankungen: Keine bekannt.

Angaben zur akuten Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Produkt ist aber voraussichtlich nicht akut toxisch.

Angaben zur Reproduktionstoxizität: Es werden keine Wirkungen auf die Fortpflanzungsfunktion und keine teratogenen Wirkungen erwartet.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Es liegen keine Daten vor. Es werden jedoch keine schädlichen Wirkungen erwartet.

Wiederholte Exposition: Einatmen des lungengängigen, kristallinen Siliciumdioxids kann Lungenerkrankung verursachen. Es ist jedoch kein inhalierbares Siliciumdioxid vorhanden. Da das Siliciumdioxid unauflösbar mit der Polymermatrix verbunden ist, erfolgt keine Exposition.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität:

Es werden keine schädlichen Wirkungen auf Wasserorganismen erwartet.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Produkt kann voraussichtlich durch Sedimentation oder Abbau entfernt werden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Dieses Produkt ist voraussichtlich nicht bioakkumulativ.
12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.
12.5 Sonstige schädliche Auswirkungen: Keine bekannt.
12.6 Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung: Nicht erforderlich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:
Bestimmungen: Gemäß den lokalen und nationalen Umweltbestimmungen entsorgen.
Eigenschaften (physikalische/chemische), die die Entsorgung betreffen: Keine bekannt.
Empfehlungen für die Abfallbehandlung: Für normalen vorhersehbaren Gebrauch nicht erforderlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Identifikationsnummer:	ADR/RID: Keine	IMDG: Keine	IATA: Keine	DOT: Keine
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ADR/RID: Nicht geregelt IMDG: Nicht geregelt IATA: Nicht geregelt DOT: Nicht geregelt			
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	ADR/RID: Keine	IMDG: Keine	IATA: Keine	DOT: Keine
14.4 Verpackungsgruppe:	ADR/RID: Keine	IMDG: Keine	IATA: Keine	DOT: Keine
14.5 Umweltgefahren	ADR/RID: Nein	IMDG Nein Meeresschadstoff: Nein	IATA: Nein	DOT: Nein
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt				
14.7 Beförderung in nichtabgefülltem Zustand laut MARPOL 73/78, Anhang II und des IBC Codes: Entfällt. Produkt wird ausschließlich in abgefüllter Form befördert.				

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/Spezifische Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch

Bestimmungen auf US-Bundesebene

CERCLA-Gesetz von 1980 (Comprehensive Environmental Response and Liability Act; föderales

Umweltgesetz): Dieses Produkt unterliegt nicht den Meldepflichten nach CERCLA. Viele Staaten haben strengere Meldepflichten bezüglich der Freisetzung. Verschüttungen gemäß den Vorgaben der zuständigen bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Behörden melden.

TSCA-Gesetz (Toxic Substances Control Act; Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe): Dieses Produkt ist ein medizinisches Gerät und unterliegt nicht den Anmeldepflichten für Chemikalien.

OSHA-Einstufung in Gefahrgutklasse: Ungefährlich

Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Nicht aufgeführt

Gesetz zur Luftreinhaltung (CAA): Nicht aufgeführt

SARA (Superfund Amendments and Reauthorization Act) Titel III Informationen:

SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenklassen:

Unmittelbare Gefahr:	Nein	Druckgefahr:	Nein
Verzögerte Gefahr:	Nein	Reaktionsgefahr:	Nein
Brandgefahr:	Nein		

Dieses Produkt enthält die folgenden toxischen Chemikalien, die nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) der Meldepflicht unterliegen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Keine		

Staatliche Bestimmungen:

Kalifornien: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die laut dem US-Bundesstaat Kalifornien Krebs, Geburtsfehler oder Fortpflanzungsschäden verursachen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Keine		

Internationale Bestimmungen

EU REACH: Die Stoffe in diesem Produkt erfüllen die anzuwendende EU-Verordnung REACH.

Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg

16. SONSTIGE ANGABEN
<p>Voller Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 verwendeten Abkürzungen für die Klassifizierung: Keine</p> <p>Ersetzt: Version vom 20. März 2012</p> <p>Zusammenfassung der Revision: Umfassende Überprüfung, neues Format</p> <p>Datum der Erstellung/Revision des Sicherheitsdatenblatts: 14. August 2014</p> <p>Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Stoff-Sicherheitsdatenblatt für Bestandteile, IUCLID Dataset EU Chemical Bureau, ESIS, Länderwebseiten für Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte.</p>